

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/0864/2022</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	25.08.2022
<b>Dezernat:</b>	I	
<b>Fachdienst:</b>	12 - Personal	
<b>Sachbearbeitung:</b>	Seng, Daniela	

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Vorberatung	nichtöffentlich
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung, Antidiskriminierung und Bürger*innenbeteiligung	Vorberatung	öffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

## **Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Stadtverwaltung Marburg 2022 - 2028**

### **Beschlussvorschlag**

Der beiliegende Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Stadtverwaltung Marburg für die Jahre 2022 bis 2028 wird beschlossen.

### **Sachverhalt**

Gemäß § 7 Absatz 3 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) ist der Frauen-förder- und Gleichstellungsplan der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Aufstellung erfolgt für die Dauer von 6 Jahren.

Den unter der Beteiligung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten erarbeiteten Entwurf des Frauenförder- und Gleichstellungsplans stellte die Dienststelle am 05. Juli 2022 der Gleichstellungskommission vor. Danach wurde der Personalrat der Stadtverwaltung gem. § 77 Absatz 3 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG) gebeten, dem Entwurf zuzustimmen. Ein entsprechendes Beteiligungsverfahren wurde durchgeführt.

Mit der Fortschreibung des Frauenförder- und Gleichstellungsplans für die Jahre 2022 bis 2028 setzt sich der Magistrat der Universitätsstadt Marburg weiterhin das Ziel, die Bestimmungen des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) umzusetzen.

Ziele des Frauenförder- und Gleichstellungsplans sind die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer sowie die Beseitigung partiell bestehender Unterrepräsentanz von Frauen im öffentlichen Dienst.

Eine umfassende Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur zum Stichtag 31. Dezember 2021 sind die Grundlagen dieses Frauenförder- und Gleichstellungsplans.

Am Stichtag 31. Dezember 2021 waren bei der Stadtverwaltung Marburg 1.165 Mitarbeiter\*innen, gemessen in der Personalkapazität an einer Vollzeitbeschäftigung, beschäftigt. Von dieser Beschäftigtenstruktur waren es 778 Frauen (= 67 %) und 387 Männer (= 33 %). Hierbei sind die sog. 1-Stunden-Kräfte sowie die Personalkapazität des Dienstleistungsbetriebes Marburg (DBM) nicht mitgerechnet, da diese die Aussagen des Plans bezogen auf die Stammebelegschaft verzerren würden. Der DBM führt einen eigenen Frauenförder- und Gleichstellungsplan.

Von den Mitarbeiter\*innen arbeiteten zum Stichtag rd. die Hälfte in Vollzeit und die andere Hälfte in Teilzeit, wobei die Teilzeitbeschäftigung überwiegend von Frauen ausgeübt wird.

Im Bereich der Führungspositionen wurde eine differenzierte Betrachtung zwischen der Kernverwaltung (also i. W. Fachdienst- und Fachbereichsleitungen) und einer erweiterten Betrachtung mit den Leitungen der Kindertageseinrichtungen vorgenommen. Demnach ergibt sich zum Stichtag folgendes Bild:

Führungskräfte Kernverwaltung:        23 Männer (= 45 %) und 28 Frauen (= 55 %)

Führungskräfte insgesamt:            25 Männer (= 36 %) und 44 Frauen (= 64 %).

Als Maßnahmen zur ausgeglichenen Verteilung der Geschlechter in den Führungspositionen der Kernverwaltung wurde formuliert, dass bei der Besetzung solcher Stellen Frauen mit gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung nach dem Prinzip der Bestenauslese solange vorrangig zu berücksichtigen sind, bis ein ausgewogenes Verhältnis erreicht worden ist. Diese Prämisse war bereits Bestandteil des vorhergehenden Frauenförderplans und wurde auch so praktiziert.

Dr. Thomas Spies

Oberbürgermeister

**Finanzielle Auswirkungen**

Personal- und Sachkosten des Fachdienstes 12

**Anlage/n**

1        2022-08-05 Frauenförderplan 2022